

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 392.

Halle, Sonnabend den 23. August
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen zc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 21. August. Von verschiedenen Seiten tritt jetzt die Nachricht von einer Coalition der westlichen Mächte Europas, England und Frankreich an der Spitze, gegen die Allianz von Preußen, Oesterreich und Rußland auf, an welche sich dann natürlich eine Reihe von Combinationen und Conjecturen anschließt. Bis jetzt ist über eine Verbindung der westeuropäischen Staaten hier nichts bekannt, und es dürfen denn vorläufig jene Conjecturen mit ihrem ganzen Gewicht so lange auf sich beruhen, bis positivere Anhaltspunkte gegeben sind. Dagegen wollen wir nicht in Abrede stellen, daß die Möglichkeit eines Bündnisses in der ange deuteten Weise wohl denkbar ist. Betrachtet man die Position, welche England seit einiger Zeit in den italienischen Angelegenheiten einzunehmen bemüht ist, so ist es unzweifelhaft, daß das Cabinet von St. James dabei mehr im Auge hat als einige Zollvergünstigungen von der sardinischen Regierung. Auch die deutschen Verhältnisse scheint die englische Regierung, nach neuern und unzweideutigen Anzeichen, gegenwärtig von einem andern Standpunkte zu betrachten, und zwar nicht im Sinne der allgemeinen Reactionspolitik. Eine solche Auffassung der politischen Verhältnisse des Continents von Seiten Lord Palmerston's würde für die constitutionellen Staaten Deutschlands in nächster Zukunft von entscheidendem Gewicht sein, insbesondere wenn dieselbe zu einem Staatenbunde wie der ange deutete den Impuls geben sollte.

Die Spener'sche Zeitung berichtet: Dem Vernehmen nach ist ein hiesiger Polizeibeamter, der sich vor Kurzem längere Zeit in London und Paris aufgehalten und dabei Gelegenheit genommen hat, die Lage und die Gefinnungen der sich in diesen Städten aufhaltenden politischen Flüchtlinge kennen zu lernen, wie es heißt, auf höhere Veranlassung, mit Aufstellung einer Liste derjenigen Personen beschäftigt, welche dem König zur Begnadigung empfohlen zu werden sich eignen. — Wie es heißt, wird nun auch in Berlin eine Jesuitenmission zum Predigen erwartet.

Nach dem „C. B.“ hat Oesterreich neuerdings in Frankfurt wieder Versuche gemacht, die in Dresden in Betreff der s. g. Verkehrs-Erleichterungen gepflogenen Verhandlungen fortzusetzen. Die diesseitige Regierung soll diesen Versuchen gerade keine Hindernisse entgegenstellen, sie aber auch nicht unterstützen und gefördert haben.

Die Preussische Wehrzeitung sagt heute: „Zu einem Contingenten Kriege würden verwenden können: Rußland 412,000 M., Frankreich 459,000 M., Oesterreich 208,000 M., wenn Italien befestigt bleiben muß, und 308,000 M., wenn dies nicht der Fall ist, Preußen 308,000 M. Preußen ist daher auch numerisch nur Oesterreich allein gewachsen, wobei aber noch ins Gewicht fällt, daß die Heere der andern Staaten aus gleichmäßig geschulten Truppen, das preussische dagegen zur Hälfte aus Landwehr besteht. Die Nothwendigkeit einer Reform nach dieser Richtung hin, sei es durch Erweiterung der Cadres oder Modificirung des Offizierlages durch Vermehrung der ständigen Offiziere, hat sich ziemlich unzweideutig herausgestellt. Es sind auch, wie man glaubhaft hört, unsere höchsten Militärbehörden mit der Prüfung und Ausarbeitung dahin zielender Vorschläge beschäftigt.“

Hr. v. Blittersdorf, der unermüdete Vorkämpfer für den Bundesstag, so lange derselbe nicht allseitig wieder anerkannt war, taucht, wie es scheint, in der Oberpostamts-Zeitung in einem Artikel „Von

der Donau“ wieder auf. Der Widerspruch der Kleinstaaten gegen die ihnen angeordnete Unterordnung unter die „Kompetenz“ des Bundes, die Hr. v. Blittersdorf ziemlich gleichbedeutend mit der Herrschaft Oesterreichs ist, bewegt ihn zu einer scharfen Ansprache an die „großen Staatsmänner kleiner Staaten.“ Wie immer in solchen Fällen, muß auch diesmal die drohende sociale Revolution das nöthige Salz für die konservativen Ermahnungen abgeben; eine so starke Dosis von diesem Salz aber auch diesmal genommen ist, die empfohlene „Medicin“ wird hoffentlich von den „Kranken“ um deswillen nicht annehmbarer befunden werden.

In Saarburg waren zur Wahl eines Wahlmannes für den Provinziallandtag am 15. d. von 100 Urwählern vier erschienen, die die Wahl vornahmen.

Frankfurt a. M., d. 20. August. Die bei der Bundes-Versammlung oberschwebende Kompetenz-Frage soll nun so weit gediehen sein, daß der betreffende Ausschuß in der letzten Sitzung der Bundes-Versammlung seinen Bericht erstatten konnte. Dabei sei es aber vorerit gelieben, und Berathung und Beschlußnahme verschoben worden.

Der „Zeitung für Norddeutschland“ wird aus Frankfurt a. M. der österreichisch-preussische Vertrag, die Einzelverfassungen und die Presse betreffend, mitgetheilt. Wir entnehmen demselben nur, daß Oesterreich und Preußen besondere Anträge über militärische Anordnungen des Bundes, soweit sie durch die momentane Lage der Dinge geboten scheinen, in Aussicht stellen. Sie beabsichtigen ferner wegen Bildung einer Centralbundespolizei baldmöglichst einen Antrag einzubringen. Der Vortrag selbst bemüht sich, die Zustände Deutschlands in einem schlimmen Lichte zu schildern und namentlich die „revolutionaire Presse“ als „im Dienste der Männer des Umsturzes“ stehend darzustellen. Der innere Frieden Deutschlands müsse befestigt, den Kräften der Zerstörung, welche ihn seit den Vorgängen des Jahres 1848 zerrüttet, Einhalt gethan werden. Auf diese Erwägungen gründen Oesterreich und Preußen den Antrag:

„Die hohe Bundesversammlung wolle durch einen ausdrücklichen Beschluß ihre Befugniß anerkennen, auf den Grund des Art. II. der Bundesacte und Art. I. der Schlußacte und in Gemäßheit der von der zweiten Commission der Dresdener Konferenz unter I. und III. ausgesprochenen Grundsätze, an die Regierungen jener Bundesstaaten, deren innere Zustände für die allgemeine Sicherheit des Bundes besorglich erscheinen, nöthigenfalls die Aufforderung zu richten, die Bestimmungen der in diesen Staaten zur Geltung gekommenen Verfassungen und Gesetze, so wie ihr eigenes Verhalten im Fragen der öffentlichen Ordnung, mit den Grundgesetzen des Bundes und mit der bundesmäßigen Verpflichtung, die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, in Uebereinstimmung zu bringen.“ Die hohe Versammlung wolle einen eigenen Ausschuß bestellen, der über die zu einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle schleunigen Bericht zu erstatten haben wird, auch je nach Erforderniß der Umstände den hiernach zu erlassenden Aufforderungen befristete Folge, falls sie nicht bereitwillig geleistet würde, durch die ihr geeignet scheinende bundesgesetzlich zulässigen Mittel, insbesondere und vorerit auch durch Entsendung von Commissionen mit geringerer oder umfangreicherer Machtbefugniß verschaffen.“ Ferner stellen die Regierungen von Preußen und Oesterreich der hohen Bundesversammlung anheim: mit Vorbehalt allgemeiner Bestimmungen über die Presse sofort ein grundsätzliches Verbot oder dergleichen Verfügungen und Zeitungsbeschlüssen, die socialistische oder communisistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen, auch einen zu ernennenden Ausschuß mit den Vorstößen über die Mittel zu beauftragen, diesem Grundfuge die allgemeine Anwendung und Durchföhrung zu sichern.“

Die Bundes-Militair-Commission ist noch immer mit der Erörterung mehrerer in Anregung gekommener militärischer Organisationsfragen, sowie namentlich auch mit der Berathung einiger die Bundesverfassungen betreffenden Angelegenheiten beschäftigt. — Die in dem

Militär-Ausschuß zur Sprache gekommenen größeren Organisationspläne möchten vorläufig als bei Seite gelegt anzusehen sein, so namentlich auch dürfte das Aufheben der kleinen Bundescontingente gar nicht mehr ernstlich in Frage kommen. — Die Militär-Local-Commissionen sind von der Bundes-Militär-Commission zu einem ausführlichen Bericht über die fortifikatorischen Arbeiten angewiesen worden.

Karlsruhe, d. 19. August. Der König von Preußen ist heute Nachmittag gegen 5 Uhr hier eingetroffen. Der Prinz Friedrich war um 11 Uhr bereits nach Heidelberg abgegangen, um den hohen Reisenden daselbst zu empfangen. Hier angekommen, wurde der König von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath v. Mült, so wie von der Generalität und dem versammelten Offizier-Corps der Garnison begrüßt, während die Musik des großherzogl. badischen 1. Reiter-Regiments das preussische National-Lied spielte. Sofort begaben sich der König, der Prinz von Preußen nebst Gefolge auf den hiesigen Friedhof, um das Denkmal für die im Kampfe gegen die Revolution gefallenen preussischen Truppen in Augenschein zu nehmen. Der Prinz Friedrich befand sich fortwährend dem Könige zur Seite. Auf dem Friedhofe war der Gemeinderath und die Friedhofs-Kommission. Nach einer kleinen halben Stunde kehrten die hohen Herrschaften zurück und fuhrn weiter nach Rastatt und Baden. Die zahlreich versammelte Zuschauermenge begrüßte Sr. Maj. mit einem dreimaligen Lebehoch. (Karlstr. Btg.)

Heidelberg, d. 12. August. Dr. Wittermater ist nach siebenwöchentlicher Haft wegen Mangels eines strafrechtlichen Reats wieder aus dem Gefängnisse entlassen worden.

Hamburg, d. 20. Aug. Die Räumung St. Pauli's von den österreichischen Truppen ist (wie bereits gemeldet) heute Vormittag erfolgt. Bis auf ein kleines Piquet-Kavallerie, das noch in St. Pauli zurückgeblieben, sind sämtliche daselbst einquartiert gewesene Oesterreicher nach Altona verlegt worden, während ein anderes Bataillon Altona verlassen, und auf den Dörfern in der Gegend bei Pinneberg Kantonnements bezogen hat. Aus nicht ganz unverlässiger Quelle wird berichtet, daß ein vertrauliches Schreiben der beiden Ministerpräsidenten von Preußen und Oesterreich dem Senat gerathen habe, mit der Einführung der neuen Verfassung nicht so schnell bei der Hand zu sein.

Kiel, d. 17. Aug. Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holsteins sollen sich am 20. d. hier einfinden, um in Hinblick auf das Notabelnprojekt die Frage in Erwägung zu ziehen, welche Schritte unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Wahrung des nexos socialis der Herzogthümer in geeigneter Weise ergriffen werden könnten. Wenn auch die Notabeln-Angelegenheit sich noch im Stadium schwerer Unterhandlungen befindet, wenn auch die gegenseitigen Verhältnisse des Königreichs und der Herzogthümer der definitiven Feststellung ermangeln, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Haltung, welche das Corps der Ritterschaft den Ereignissen gegenüber einzunehmen entschlossen scheint, nicht minder von tiefgehender Bedeutung werden kann. Sind wir recht unterrichtet, so soll in Form einer Rechtsverwahrung gegen die, Seitens des dänischen Kabinetts intendirte Trennung der Herzogthümer die vermittelnde Fürsorge der deutschen Bundesversammlung angerufen werden, und wollen sich Ritterschaft und Prälaten zur Begründung ihres Protestes auf die älteren Privilegien-Bestätigungen, so wie besonders auf die landesherrliche Privilegien-Konfirmation vom 19. Aug. 1816 stützen.

Kiel, d. 19. Aug. Endlich sind auch die invaliden schleswig-holsteinischen Offiziere, über deren Abfindung man sich bisher nicht einigen konnte, entlassen worden. Die höchste Pension, welche ertheilt worden, ist eine lebenslängliche zu 1000 Mk. Ert. jährlich; die übrigen Pensionen von 450 bis 900 Mk. Ert. jährlich sind bei einigen Offizieren lebenslänglich, bei andern aber nur auf „einige Jahre“, also rüchrichtig der Dauer ganz unbestimmt, bewilligt. — Wie man hört, sind kürzlich 50 ehemalige schleswig-holsteinische Soldaten, geborne Grafen, in Schleswig zur Unternehmung gebracht, weil sie bei Einreichung in die dänische Armee den Huldigungs- oder Fahneneid nicht unbedingt leisten wollten. — In Eckernförde wird die Execution wegen Nichttheilnahme an der vom dänischen Kommandanten angeordneten Siegesfreude für die Völkerver Schlacht sehr streng ausgeübt, selbst bei solchen Bürgern, welche an dem Jubeltage gar nicht in der Stadt anwesend gewesen.

Frankreich.

Paris, d. 20. August. Viele Repräsentanten, die sich in ihre Departements begeben haben, versichern in ihren dahier eingelaufenen Briefen, daß die Masse der Bevölkerungen in den Provinzen in Bezug auf die meisten der jetzt an der Tagesordnung befindlichen Fragen die entschiedenste Gleichgültigkeit kundgibt.

Der „Eclair“ veröffentlicht heute den Brief eines Hauptmanns der Nationalgarde an seine Compagnie. Aus demselben geht hervor, daß alle Patronen, die noch im Besitz der Nationalgarde sind, an das Depot abgeliefert werden sollen. Dieser Befehl hat große Aufregung hervorgebracht, da man hierin ein Mißtrauen gegen die Nationalgarde sieht.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. August. Es verweilen gegenwärtig mehrere französische Minister hier. Herr Baroche, der Minister des Auswärtigen, ist heute Morgens in London angekommen, und Leon Faucher hatte gestern im Ministerium des Innern mit dem Unter-Staatssecretär Waddington eine Zusammenkunft. — Die Königin gedenkt am 11. October nach Schloß Windsor zurück zu kehren.

Von den Ministern befindet sich in diesem Augenblick nur Lord Palmerston noch in London. Derselbe hat in den letzten Tagen einen sehr lebhaften Depeschenwechsel mit dem englischen Gesandten in Paris, Lord Normanby, unterhalten, angeblich in Bezug auf den Protest Englands und Frankreichs gegen den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund.

Briefe aus Dublin von gestern schildern die Spannung auf den heutigen Tag als eine sehr lebhaft und zum Theil peinliche. Alle Vorbereitungen für die große politisch-religiöse Demonstration in der Rotunda waren getroffen. Um das Schauspiel recht anziehend und imposant zu machen, ist für den erzbischöflichen Präsidenten ein Thron mit einem schmaden Baldachin darüber in der Halle aufgestellt worden, für die Erzbischöfe von Cashel und Tuam sind daneben zwei prächtige Armstühle bereit. Der katholische Klerus vom Lande war schon in Massen in der Hauptstadt angekommen. Graf Surray, Parlamentsmitglied für Limerick, hat seine Anwesenheit zugesagt; auch Lord Gormanston und ein paar andere Mitglieder des katholischen Adels von Irland werden erwartet. — Die Polizei wird jedenfalls alle Hände voll zu thun haben, um eine blutige Collision zu verhindern, wenn ihr dies überhaupt möglich sein wird. Der Hochw. Mr. Gregg und Mr. S. Cooke, die im Auftrag der protestantischen Association am Sonnabend eine feierliche Erklärung gegen die Tendenz des Meetings beim Lord-Mayor hinterlegt haben, scheinen entschlossen, dem „Römischen Löwen in seiner Höhle Troß zu bieten.“ Der erstere hat gestern früh eine Ansprache an die Protestanten von Dublin veröffentlicht, worin es im Wesentlichen heißt:

„Die Veranstalter des Monstre-Meetings bestehen darauf, die „Katholiken“ im Allgemeinen (sogar die „Römisch-katholischen“) zu ihrer Versammlung zu laden, und lassen uns dadurch keine Wahl — wir müssen kommen. Wenn wir dieses Meeting ohne unsere moralische Deposition — nicht eine gewaltsame, sondern constitutionelle und christliche Opposition — vor sich gehen lassen, so erkennen wir die Verlegung eines großen Prinzips an. Dieses Prinzip muß gewahrt werden, und sollte es das Leben kosten. Was mich betrifft, so bin ich auf Alles gefaßt. Im schlimmsten Falle lasse ich mein Weib und meine Kinder in Gottes Hut. Ich habe Willens, und werde sehen, Andere hofentlich auch; dort wollen wir unsere legitime Antheil an den Verhandlungen nehmen, Resolutionen, welche wir billigen, durchgehen lassen, zu jeder Resolution aber, die wir mißbilligen, unsere Amendements stellen. Wir beabsichtigen keine Störung, keine Gewaltthat. Auf es sein, so gehe ich mit Gottes Hilfe allein. Allein sicherer und zweckmäßiger wäre es, wenn einige tausend meiner protestantischen Brüder mich begleiten wollten. In ihrer Mitte könnte ich sicher bis zur Thüre gelangen; im Innern werden die Behörden die Ordnung aufrecht halten. Bruder Drangis, findet auch heute Abend in euren Tagen ein u. s. w. Meine letzten Worte sind: Die Veranlassung für Alles Unheil, das entstehen mag, wird auf die Urheber der Titel-Abrede und auf die Regierung fallen, welche solche Usurpation duldet.“

Man sieht, daß auf der anglicanischen, so gut wie auf der katholischen Seite, der Klerus im Vordergrunde steht; nur das hier ein Caplan, statt der Bischöfe, für die Interessen der Staatskirche in die Schranken tritt. Mit welcher Kühnheit übrigens die katholische Agitation der Staatskirche den Handschuh hinwirft, und mit welcher Zuversicht sie darauf zu rechnen scheint, daß die Regierung nicht wagen werde, die Titel-Akte praktisch geltend zu machen, zeigt ein Artikel des „Tablet“, welcher die Annahme des territorialen Titels „von Tuam“ durch den Dr. Mac Hale nicht nur als einen Triumph hervorhebt, sondern den legitimen Besitzer des Bischofstitels, Lord G. Beresford, einen „Spottbischof und Betrüger“ nennt; nur die kathol. Bischöfe Irlands seien wirkliche Bischöfe, die anglicanischen seien unrechtmäßige Präbenden und Schwindler.

Schweden und Norwegen.

Christiana, d. 9. Aug. Gestern wurde mit der Arbeit zu unserer ersten Eisenbahn der Anfang gemacht und selbige feierlich eingeweiht. Der Statthalter Löwenstjöld hielt die erste Rede, später redete auch der mit der Anlage beauftragte englische Ingenieur, Hr. Stephenson. Der herrliche Landsee-Niösen und die fruchtbarsten Thäler Norwegens werden dadurch an das Meer gerückt und der Ausfuhr unserer Produkte neue Wege eröffnet. Es ist klar, daß, wenn Norwegens beste Distrikte sich ihrer Hüler entkleiden können, und für den erworbenen Gewinn die Erde zu fruchtbareren Kornfeldern umzuschaffen im Stande sind, eine bessere Zeit für das Land kommen wird. Denn jetzt haben wir viele Produkte, die wir nicht gebrauchen, und andere, woran wir Mangel leiden, müssen wir aus weiter Ferne holen.

Türkei.

Alexandrien, d. 6. August. Vorgestern ist von Konstantinopel ein Kriegsdampfer hier eingelangt, der 1300 Soldaten brachte, die für Arabien bestimmt sind, wo der Stamm der Wahabiten sich von der türkischen Oberherrschaft losgesagt hat, im Lande fengt und brennt und selbst die heiligen Städte bedroht. Von diesen 1300 Mann waren 500 Albanesen, die meisten alte, gebrechliche Leute. Man erwartet in diesen Tagen noch andere türkische Kriegsschiffe, die ebenfalls Militair für Arabien, sowie den für Meffa neu ernannten Pascha hierher bringen sollen. Gestern hat eine französische Kriegstrupp im Hafen von Alexandrien Anker geworfen; eine französische Korvette, sowie zwei englische Fregatten kreuzen vor dem Hafen.

Alexandria, d. 6. August. Abbas Pascha hat wirklich das Tanzimat angenommen. Abdurrahman Effendi ist der Ueberbringer seiner Willenserklärung. Wenn sich aber der Vicönig mit der Hoffnung schmeichelt, daß ihm weitgens das Recht, über Leben und Tod entscheiden zu dürfen, ferner belassen werde, so wird er sich irren, denn die Porte besteht mit großem Nachdruck auf der Bestätigung der Todesurtheile, und betrachtet dies gerade als einen der wichtigsten Punkte des Tanzimats.

Vermischtes.

— Berlin, d. 22. August. Gefertigt wurde auf dem Potsdamer Bahnhofe die erste in der Fabrik des Hrn. Vorfig für die Köln-Mindener Eisenbahn gebaute Schnell-Locomotive abgedruckt, welche nächstens an ihren Bestimmungsort: Det abgehen wird. Die Maschine soll nur zu dem Schnellzuge gebraucht werden, und die Reise in 5 Minuten zurücklegen. Der Durchmesser des Krieb-Rades ist 7 1/2 Fuß.

— München, d. 19. Aug. Die Nachrichten über den Bergbau bei Brannenberg lauten leider immer noch nicht befriedigend; die herabbruchende Gebirgsmasse ist noch fortwährend im Vorrücken begriffen und zwar mit gesteigerter Schnelligkeit, und durch die fortwährenden Regengüsse stürzen stets neue Abflösungen vom Schroferberge herab, so daß die Befolgung eher sich steigern als sich mindern. Uebrigens ist das naheliegende Dorf Weidach noch verschont.

— München. Durch eine k. Ministerial-Verfügung wird die Einführung von Erbauungsbüchern für alle Civil- und Militärbehörden des Königreichs anbefohlen.

— Der Seinerpäpste hat einer Gesellschaft die Befugniß erteilt, in den Champs Elysées mit Omnisbus, an welchen die Pferde durch eine mechanische Vorrichtung ersetzt werden, Versuche anzustellen. Gehten dieselben, so sehr Einführung dieses Mechanismus statt der Pferde bei allen pariser Omnisbus in Aussicht, da man dann die Fahrpreise bedeutend ermäßigen kann.

Die Rolandsbildsäulen.

Nach einer verbreiteten Annahme werden schrittweisig norddeutsche Dörfer genannt, welche einst Rolandsbildsäulen besaßen haben sollen und zum Theil noch gegenwärtig besitzen: Bremen, Hamburg, Magdeburg, Halle, Norderhagen, Braunschweig, Duedlinburg, Halberstadt, Verden, Stadlböden, Freiberg, Brandenburg, Stenbal, Perlberg, Prenzlau, Reichenwalde, Göttingen, Arndt, Finsterwalde, Rinsberg, Neustadt, Dreßde, Gerdelegen, Hallsenleben, Polzin, Belgern, Wedel und Bramsche. Die Zahl ist schwerlich ganz richtig, da die Angaben zum Theil nur aus Erwähnungen älterer, nicht sonderlich verlässiger Schriften entnommen, auch mehrere der bezeichneten Dörfer wohl nicht als Rolandsbildsäulen, sondern als Rathhäuser anzusehen sind, die dann wahrscheinlich auf Karl den Großen zu beziehen wären. Doch wird wohl auch nicht gar viel an der Wahtheit fehlen, weil für die ausfallenden sich einige andere Dörfer an anderen Orten derselben finden lassen. Auch thut die Zahl im Grunde weniger zur Sache; weit wichtiger und belehrender ist es, die Geschichte und Bedeutung dieser Dörfer, wenn auch nur in den Hauptzügen zu verfolgen, zu deren Verständnis wir freilich etwas hoch in die Vergangenheit hinaufsteigen müssen.

Die ältesten, mit Karl dem Großen anhebenden Städte Norddeutschlands verdanken ihren Ursprung fast durchgehends dem Handelsverkehr, welcher wiederum seinerseits aus engle mit dem christlichen Gottesdienste zusammenhängen. Verordnete nämlich eine alte, auch von Papst Zacharias dem Bonifatius in Erinnerung gebrachte canonische Bestimmung, nicht in kleinen Dörfern oder unbedeutenden Flecken Bischöfe anzusetzen, damit der Name derselben nicht verächtlich werde, und wählte man deshalb solche Dörfer, die bereits durch Handelsbetrieb eine größere Bedeutung und zahlreichere Bevölkerung hatten, vorzugsweise zu Wirtelplätzen des kirchlichen Lebens, so lebte sich ungefehr der Handel auch an die bedeutendsten Kirchen und die hohen Pforten. Den Schranken der Kläubigen folgte der Kaufmann, und schloß sich an, so stellt in den kirchlichen Gebäuden seinen Markt auf, in die Städte wurden solche Dörfer, indem sie das Marktrecht erhielten, meistens nur der König (Kaiser) verliehen konnte; auch nahm dieselbe in der Regel die gleichfalls durch Beilehung unmittelbar vom Könige ausgehende oberste Gerichtsbarkeit, oder das Grafengericht seinen Sitz. Die zur Sicherung gegen Krieg und Raub nöthige Einschließung mit Mauern blieb zwar nirgend aus, erfolgte aber sehr häufig, und zweifeln sogar ziemlich spät, erst nach der Erhebung zur Stadt. In diesem Sinne verordnete auch König Heinrich I., gewöhnlich der Wogler oder Stadterbauer genannt, welcher viele Dörfer in Sachsen mit Mauern gegen die Einfälle der Ungarn verschloß, das alle größeren Volkszusammenkünfte, also Gerichte, Märkte und feierliche Versammlungen, in solchen unmauernten Dörfern gehalten werden sollten, die erst dadurch zu Städten wurden. Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir zur selben Zeit in Skandinavien, und bei den Angelsachsen in England, wo gesetzlich geordnet war, Handelsplätze nur in Städten abzuschließen, und wo besonders Althelkan, der Schwiegerbruder von Heinrich dem Dritten, Dico dem Großen, für den Handel sorgte.

Von den ältesten Zeiten ab pflegten unsere Vorfahren gerichtliche Geschäfte mit einer feindseligen Handlung zu begleiten und zu bekräftigen. War z. B. Jemand zum Tode verurtheilt, so wurde ein Schwert über seinem Haupte geschweben, hatte Jemand ein Grundstück gekauft, so galt der Brand, bei der Uebergabe des alte Feuer anzuzünden und neues anzuzünden. Ebenso wurde die Marktgerichtsbarkeit symbolisch vertreten, durch einen Handhieb; der König zog gleichsam seine ihm inwohnende Macht aus und trug sie auf den Empfänger über. So schreibt der Sachsenpiegel noch im dreizehnten Jahrhundert vor: niemand ne mit market noch munte erheven an des richteres willen, binnen des gerichtes it leget, ok sal die koning durch recht sinen hantscho dar to senden, to bewisene dat it sin wille si. Als Symbol der hohen über Leben und Tod entscheidenden Gerichtsbarkeit bot sich von selbst das Schwert dar. Zum Zeichen nun, daß die Verleihung eines Marktes rechtskräftig erfolgt sei, brachte man das entsprechende Symbol an einer Stelle des Marktplatzes allen Besuchern zur Augen. Man errichtete also z. B. ein Kreuz (welches mahnen sollte, während des Marktes die gesetzlich gebotenen Frieden zu halten); und herrte den Handhieb daran; wie noch das Reichbild, oder das Magdeburger Stadtrecht des vierzehnten Jahrhunderts verlangt: des ist noch das urkund, wo man newe stadt bauet, oder merkt macht, das man do ein creuz setzet auf den markt, durch das man sehe, das weiches ist das sei, und man henket auch to des königes handschuch daran, durch das man dabei sehe, das es des königes wille sei. Da jedoch die drei ihrem Ursprunge nach so eng mit einander verknüpft waren, Markt, Gericht und Kreuz, auch räumlich stets neben einander angelegt wurden, und mithin das Kreuz durch die Kirche eigentlich überflüssig war, mochte es leicht geschehen, daß statt dieses Zeichens ein andres gewählt wurde um den Handhieb zu tragen. Zwar ist keine frühe Uebersetzung auf uns gekommen, die mit klaren Worten von Rolandsbildern in dieser Zeit (bis etwa zum 12. Jahrhundert) berichtet, aber ihr Vorhandensein wird sehr wahrscheinlich, wenn wir bedenken, daß die später erwähnten Bilder gewöhnlich als Erneuerungen älterer erscheinen, und daß nicht nur um dieselbe Zeit die Angelsachsen dem oben erwähnten Könige Althelkan jährliche Bildsäulen errichteten, sondern auch die Sachsen des heiligen Karls, als sie sich nach Heiden wendeten, in Karls des Großen Tagen, eine mächtige hölzerne Säule, die Trümmer, drehten, von der es ungewiß bleibt ob sie mehr ein Baumstamm oder ein Schnitzbild gewesen sei. Wohl wäre es möglich, daß diese Säule, deren ursprüngliche Bedeutung, wie schon der Name dem Sprachkundigen beweißt, bereits zu Karls des Großen Zeiten sehr verdunkelt war, sich eben deshalb aus den alten Stätten heidnischen Götterdienstes und Gerichtsverfahrens in die christliche Gerichtsbarkeit gerettet hatte, ohne eine christliche Umdeutung zu erfahren.

Christliche Befestigungen und die damit verbundenen Rechte wurden in ähnlicher Weise durch das Bild des Schuppigen an den Grenzen des Gebietes und auf dem Markte gekennzeichnet, woraus der Name Reichbild Gemeinthe, heilige Bild, entsprungen sein mag, der später das Stadtgebiet, das Stadtrecht und das Stadtrechtsbuch bezeichnet.

Es befand sich aber die Befestigung der Städte bis mindestens ins elfte Jahrhundert hinein noch in der ersten Kindheit; kaum war etwas mehr vorhanden als Krime und günstige Bedingungen einer späteren Entwicklung. Der Grund und Boden auf dem sie erbaut waren gehörte zum überwiegenden Theile entweder dem Reiche (oder dem Könige) unmittelbar, wie zu Goslar, oder einem geistlichen Würdenträger, wie zu Bremen, oder einem weltlichen Fürsten (Abtinen), wie zu Braunschweig. Mithin waren die auf diesem Boden anfänglichen in der Mehrzahl nicht ohne freie Leute, im Sinne des alten deutschen Rechtes, sondern mehr oder minder von den Grundherren abhängig, und zu Diensten und Leistungen verpflichtet. Während aber gerade außerhalb der Mauern die alte allgemeine Freiheit und Gleichberechtigung immer mehr verschwand, indem die fortschreitende Entwicklung des Schulsystems eine mannigfach abgestufte Reihe von Herrschaft und Dienstbarkeit herobotrieft, und der einst unabhängige kleine ländliche Besitzer von seinen Rechten verdrängt und in Unfreiheit hineingeführt wurde, nahm innerhalb der Städte die Entwicklung einen ganz entgegen gesetzten Verlauf, nämlich innerhalb der Städte die Entwicklung einen ganz entgegen gesetzten Verlauf, nämlich innerhalb der Städte die Entwicklung einen ganz entgegen gesetzten Verlauf, nämlich innerhalb der Städte die Entwicklung einen ganz entgegen gesetzten Verlauf.

Es hatten nämlich zuerst die Bischöfe, und später auch andere Herren, zu den Berufsrechten, welche sie als Grundeigentümer von vorn herein besitzen, auch allmählig die wichtigsten Hoheitsrechte über die Städte von den Königen erlangt, und standen mithin den Bewohnern der Städte unmittelbar, ohne Zutrittsthat eines Dritten, gegenüber. Der Graf ertheilte seine Amtsberechtigung zwar auch jetzt nur durch Beilehung des Königes, allein dies war nun eine leere Form, da er von dem Grundherren eingesetzt wurde und als dessen Beamter wirkte. Doch führte er beim Gerichte nach dem Vorform von den Königen, wachte über Beobachtung der gesetzlichen Formen und verstande das Urtheil; letzteres zu fällen, oder, wie man damals sagte, zu finden, fand allein den Schöffen zu, einer Anzahl von freien gewählten Männern aus der Gemeinde. Und diese Schöffen waren es, welche das Recht weiter bildeten, und allmählig auch die Gemeindevorwaltung in ihren Kreis zogen. Zunächst wuchs durch Gewerbe und Handel der Reichthum der Städte und somit natürlich das Ansehen und die Macht der zu vollkommener Freiheit aufsteigenden Handel und Gewerbe treibenden; auch wurde die Anzahl der einkaufreicheren Einwohner durch abliegende ländliche Besitz vergrößert, welche aus mehreren Gründen sich häufig in die Städte zurückzogen. So wurde es möglich, daß die Bürger nicht nur erhöhen Ansprüchen der Grundherren sich entschließen und erfolgreich widerlegen konnten, sondern ihnen auch im Verkauf der Zeit viele und sehr bedeutende altgebrachte Rechte entwandten, theils durch Kauf, theils durch Verträge, theils endlich durch Gewalt, wobei die schützenden Mauern gelegentlich auch gegen den Uebermuth regerliche Dienste leisteten. Ihre höchste Stufe erreichten die Städte im 14. und 15. Jahrhundert; Handel und Gewerbe blühten in nie gekannter Weise, Wohlhabenheit und Schagen verbreiteten sich durch alle Klassen der Bürger, und gaben den Handwerkern, welche zuvor nur zu gewerblichen Zwecken in Innungen vereint waren, Macht und Kraft; jetzt auch die Reichen der bevorrechteten und alten des Stadtrathes führenden Patrizier zu durchbrechen, und als wahre Zünfte einen Antheil an der Verwaltung zu gewinnen, wodurch der dritte oder Bürgerstand eigentlich erst wahrhaft ins Leben trat. Je mehr sich nun auf dem Lande die Verhältnisse trübten, indem bei der sinkenden Macht des Kaisers die Willkür der Fürsten und die Bügellostigkeit des Adels überhandnahm und zu täglicher Gehe und Belagerung ausartete, desto strenger spannten die Städte ihre Kräfte, und verteidigten sich nicht bloß hinter ihren Mauern gegen andringende Feinde oder Räuber, sondern wußten auch außerhalb ihre Angehörigen zu schützen, zogen hinaus, brachen die Burgen des übermächtigen Adels, und behandelten den gefangenen Raubritter ohne Ansehen der Person mit eben anderen Verbrechen. Die Einwohnerzahl stieg durch Hunderte, die vor den endlosen verheerenden Föhden Schutz in den Städten suchten; denn ganze Grafthümer gingen im 14ten Jahrb. stammt ursprünglich die weit überwiegende Mehrzahl der vielen wußten unserer Gegenden wie anderswärts vorkommen. Daß es bei solchen Kämpfen im Innern und nach Außen oft hart beraubt, läßt sich begreifen; aber es gab eine im Ganzen gleichartig, in jedem einzelnen Dore aber durchaus selbstständig, nach Maßgabe seiner eigenthümlichen Bedingungen gefalteten.

In diesem Vollgefühl ihrer Kraft, die leicht zum Uebermuth ausartete, sahen nun die Bürger das mächtige Rolandsbild an einer Hauptstelle ihres Marktes stehen. Daß es ursprünglich die vom Könige durch Beilehung auf den Landesfürsten übertragene Gewalt des Marktes und Gerichtes bedeutet hatte, als Landesfürsten ein Zeichen der Abhängigkeit vom Landesherren gewesen war, wußte sie wohl nicht mehr, oder wollten es nicht mehr wissen. Für nach den Bestimmungen des eigenen Bürgermeisters und Marktes geregelter Markt war es ja, ihr nach selbstgegebenem Stadtrecht verwalteter Gericht, auf welches der Roland herabschaute. Nur legten sie in ihn natürlich diejenige Bedeutung, die ihre Neigungen und Wünsche am meisten entsprach. Der Roland wurde ihnen Symbol der Freiheit, der Unabhängigkeit; denn keinem Landesfürsten wollten sie ferner dienbar sein, vielmehr auf gleicher Stufe mit ihm stehen, höchstens als Regenten der politische Bedeutung und eine besondere Wichtigkeit auch in den Augen der Landesherren. Von jetzt ab wird er deshalb häufiger in Schriften und Urkunden erwähnt, während er zuvor, als Ausdruck eines längst befristeten und eingewöhnlichen Zustandes, keine Veranlassung gegeben hatte seiner besonders zu gedenken.

Kurz der Name wird wohl erst jetzt, oder wenig früher, kam vor dem 13ten Jahrhundert, entstanden sein; denn die Sage von Karl dem Großen und seinen Helden, obgleich ursprünglich aus dem deutschen Geiste hervorgegangen, war doch nie in Deutschland heimlich geworden. Erst die Uebersetzung eines französischen Gedichtes durch Conrad, einen Angehörigen im Dienste Heinrichs des Löwen um 1175, und die Umwidmung desselben in den gefälligeren Formen des 13ten Jahrhunderts durch den Stricker, hatten die Kenntnis von Rolands Abenteuer, ja selbst das zöflische Jahrhundert, in Karl das Muster eines weisen und gerechten Regenten und Befehlers, und die nächste Zeit gieng gar so weit, den Ursprung mehrerer deutscher Rechtsbücher ausdrücklich auf ihn zurückzuführen. Gewiß hätte man auch dem das verehere Ständbild der Gerichtsbarkeit auf ihn bezogen, aber es fehlten diesem die Zeichen der kaiserlichen Würde, Scepter und Krone, während es durch Körpergröße und Schwert auf einen gewaltigen, fähigsten Krieger zu deuten schien. Da vor sich ein einfaches der hervorragende Heil des keltischen Reiches, Roland, als Uelid der Statur dar, und dieser Gedanke, einmal angeregt, mußte bald allgemeinen Beifall und Annahme finden, was noch schlagender hervorgerufen würde, wenn sich nachweisen ließe, daß Rolandsbilder auch als Bannerträger gedient haben, weil die Verleihung der Gerichtsbarkeit (wie überhaupt der Regalien) von Seiten des Königes durch eine Fahne geschah, weil während des Marktes eine Fahne aufgestellt wurde, und weil Roland nach der späteren freifassischen Sage als Bannerträger Karls des Großen erscheint, ja nach der italienischen sogar dem Papste zum Bannerträger der Christenheit bestellt wird. Wenigstens erscheint diese Erklärung des Namens jener Statuen meistens die natürlichste und zunächstliegende, die verschiedenen Deutungen aus willkürlichen Zusammenfügungen, z. B. Nubelhan, Rügeland u. dgl. sind durchaus abzuzweifeln, weil sie den Sprachgelehrten schmerzliche Zustände zuliefern, und verdienen heute nicht mehr angeführt zu werden.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des städtischen Del-Bedarfs für das Jahr vom 16. September 1851 bis dahin 1852 soll

Donnerstag den 28. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause im Wege der Licitation verdingen werden. Die Bedingungen liegen vom 25. August ab in unserer Kanzlei zur Einsicht aus. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 14. August 1851.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 2049 in der Herrenstraße hier, bestehend aus Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, 8 Stuben nebst Zubehör, 1 Verkaufstaden und Thorfahrt enthaltend, und im besten baulichen Stande, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen gefälligst mit dem Eigenthümer unterhandeln in Nr. 2100.

Hausverkauf in Gröbzig.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Dr. Kahlreis zu Gröbzig gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause mit angebunden und sonstigem Zubehör, einer Hausbaustelle mit Garten und 7 1/2 Morgen Acker sollen aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Dr. C. Loewe in Gröbzig.

Den 4. Septbr. c. früh 10 Uhr habe ich im hiesigen Gasthose Termin anberaumt, um meine am Emsbache gelegene Mühle, enthaltend 2 Mahlgänge und Delmühle, nebst Wiese und Obstpflanzung, öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber einladet

Karl Menge.

Thüßdorf bei Eckartsberga.

3000, 2000, 1500, 1000, 600, 500, 300 und 200 \mathcal{M} sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

Auf dem Schulgute Cuculau bei Kösen soll den 29. August Vormittags 11 Uhr die diesjährige Pflaummessung öffentlich an den Meistbietenden verpackt werden.

Für Zuckerrfabriken.

Aräometer für Zucker, Thermometer zu den verschiedenen Becken bis 4' Länge, Wasserstands-Gläser, Probiervergläser, Cylindere zu den Waagen u. in Duzenden zu billigen Preisen bei

Jul. Herm. Schmidt, Mech. u. Opt. Schmeerstraße Nr. 708.

Da sich beim Beginn der Arbeiten die Aufträge auf obige Artikel sehr anhäufen, ersuche ich meine geehrten Kunden, die Bestellungen möglichst bald einzuschicken.

D. D.

Ein Lehrling kann unter annehmbaren Bedingungen in meiner Werkstatt placirt werden.

Jul. Herm. Schmidt, Mechanikus u. Optikus.

Offene Commisstelle.

Für mein Ausschmitt- und Materialgeschäft suche ich zu Michaelis oder auch früher einen gewandten Commis, welcher jedoch schon in beiden Branchen gearbeitet hat.

Reinhold Steckner in Lützen.

Ein Lehrling, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet in meiner Material-Handlung zum 1. October c. einen Unterkommen.

Eisleben, den 19. August 1851.

Wilhelm Hecklau.

Anzeige für Auswanderer.

Von den Herren **F. J. Wichelhausen & Co., Schiffs-Eigenthümern und Kaufleuten in Bremen**, bevollmächtigt zur Annahme von Auswanderern, bin ich im Stande, denselben stets eine eben so prompte als vorzüglich gute Passage in schönen, geräumigen, schnellsegelnden Schiffen zu besorgen.

Die mir ausgegebenen Ueberfahrts-Preise sind stets die billigsten, die in Bremen existiren und kann ich Auswanderern neben einem guten Schiffe auch die reichliche und beste Verpflegung garantiren, da genanntes Handlungshaus seit einer Reihe von Jahren sich dieses ungetheilte Lob erworben hat.

Ueberfahrts-Pläne und sonstige weitere Auskunft ertheile ich gern und unentgeltlich.

Halle, den 16. August 1851.

C. A. Pohlmann junior, Brüderstraße Nr. 226.

Unterzeichnete Agentur empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuergefahr auf Getreide in Scheunen und in Diemen, und können Versicherungen schon während der Erndte abgeschlossen werden.

Sul. Reichel,
Agent der Colonia.

Sir Humphry Davy's Pomade, zur Verschönerung, Kräftigung und neuen Erzeugung der Haare,

pr. Krufe 20 \mathcal{M} , empfiehlt C. F. F. Colberg, alter Markt Nr. 543.

Der Unterzeichnete becheinigt hierdurch, daß er von der kräftigen Wirksamkeit der unter dem Namen Sir Humphry Davy's verkauften Pomade sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, indem er in einer Anzahl von Fällen bei Haarlosigkeit nach Anwendung der Pomade das Wiedervachsen gesunder und reichlicher Haare beobachtete.

Halle a/S., den 10. Juli 1851.

(L. S.) Professor Dr. Blasius.

Neue Sendung Culmbacher Bier empfing C. J. Scharre „zur Börse“.

Carl Weiße,

Kunst- und Alterthumsammler aus Dresden, sucht zum höchsten Preis zu kaufen: Altes Meißner Porzellan, Figuren, Gruppen, Vasen, Tassen, Fruchtkörbe, Leuchter, Kaffee-, Thee- und Speise-Service, Edelsteine und achte Perlen, überhaupt sehr alten Damenschmuck, bloß schön gearbeitet, altnordische Sonnenschirme, alte feine Möbel, welche mit Schnitzereien oder schön ausgelegter Arbeit versehen sind, vorzüglich Stühle mit hölzernen, geschnitzten Lehnen, alte Stuhlhüben, ganz von Bronze, mit dergleichen Beschlägen oder damit ausgelegt, dergleichen bronzene Gefäße u. s. w., dann geschnittene Gegenstände aus Elfenbein, Holz und alte Steinarten, antique Gefäße von Silber oder andern Metall, auch alle Arten getriebener Arbeit oder Figuren in Stein gearbeitet, alte Gefäße und Vasale, Venetianer- und Nubinglas, emallirte Gegenstände, Ritterhumpen von Glas mit Malerei versehen u. s. w., alte Brüsseler und brabantischer Spitzen, sowie Bücher auf Pergament gedruckt oder geschrieben, überhaupt alle Gegenstände, welche in das Kunst- oder Alterthumsfach einschlagen.

Wer irgend etwas von besagten Gegenständen zu verkaufen gesonnen ist, für den dürfte jetzt der geeignetste Augenblick sein, um selbige gut bezahlt zu bekommen.

Mein Aufenthalt ist in Halle im Gasthaus zur „Stadt Hamburg“, Zimmer Nr. 3. Meine Wohnung ist in Dresden, Waisenhausstraße Nr. 30.

Von Bessph., Natur-, Mecklenburg-, Sächsischer und vorzüglich Schmelzbuter erhielt frische Zusendungen und empfehle solche zu billigen Preisen.

Fr. Aug. Versmann.

Abgelagerte Pfälzer-Cigarren, 100 Stück 10 und 12 \mathcal{M} , Perroffter 18 \mathcal{M} , feine Missouri 20 \mathcal{M} , empfiehlt
S. A. Tude am Morikthor.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein militärfreier Kutscher mit sehr guten Attesten sucht zum 1. September oder 1. October als Kutscher, Bediente oder Hausknecht eine gute Stelle. Näheres durch Frau Möbius, Zapfenstraße Nr. 655.

Preßtücher mit und ohne Saum werden billig gefertigt bei Jäger, Webermeister in Halle, Barfüßerstraße Nr. 122.

Eine große Auswahl von Neusilber-, Messing-, Porzellan- und lackirten Lampen verkauft zum Einkaufspreis, um ganz damit zu räumen,
S. Ehlers,
Leipzigische Straße Nr. 282.

Geräuch. Rheinlachs empfing wieder in fetter starker Waare G. Goldschmidt.

Einige Schüler finden als Pensionaire vom 1. October an bei einer Lehrerfamilie in der Nähe des Waisenhauses gute Aufnahme. Näheres Auskunft darüber wird ertheilt Rannische Straße Nr. 509, eine Treppe hoch.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Weintraube.

Sonntag Concert. Wittig.

Siebichenstein im Mohr.

Sonntag ladet zur Kammmusik ein C. Böbler.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief heute Mittag 12 1/2 Uhr unsere geliebte Mutter, die verwitwete Pastor Netto, im 86. Lebensjahre.
Halle, den 22. August 1851.

Dr. Netto und Frau.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 392.

Halle, Sonnabend den 23. August
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen zc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 21. August. Von verschiedenen Seiten tritt jetzt

die Nachricht von einer Coalition der westlichen Mächte Europas, von Preußen, Frankreich, England, Österreich und Russland, fürlich eine solche Coalition ist bis jetzt nichts bekannt, ihrem ganzen Haltpunkte gehen, daß die wohl denkbar einiger Zeit in ist, so ist es mehr im Auge der Regierung, von einem anderen Sinne der politischen Welt, von dem die Regierung würdiger Zukunft selbst zu einem Ende sollte.

Die Speyerer hiesiger Polizei und Paris an Lage und die politischen Flüß anlassung, mit welcher dem Kaiser — Wie es hieß zum Predigen Nach dem wieder Versuche Fehrs- Erleichterung diesseitige Ne entgegengesetzt Die Preussischen

talien Kriege würden verwenden können: Rußland 412,000 M., Frankreich 459,000 M., Oesterreich 208,000 M., wenn Italien befestigt bleiben muß, und 308,000 M., wenn dies nicht der Fall ist, Preußen 308,000 M. Preußen ist daher auch numerisch nur Oesterreich allein gewachsen, wobei aber noch ins Gewicht fällt, daß die Heere der andern Staaten aus gleichmäßig geschulten Truppen, das preussische dagegen zur Hälfte aus Landwehr besteht. Die Nothwendigkeit einer Reform nach dieser Richtung hin, sei es durch Erweiterung der Cadres oder Modificirung des Offiziersstandes durch Vermehrung der ständigen Offiziere, hat sich ziemlich unzweideutig herausgestellt. Es sind auch, wie man glaubhaft hört, unsere höchsten Militärbehörden mit der Prüfung und Ausarbeitung dahin zielender Vorschläge beschäftigt.

Dr. v. Bittersdorf, der unermüdete Vorkämpfer für den Bundesrat, so lange derselbe nicht allseitig wieder anerkannt war, taucht, wie es scheint, in der Oberpostamts-Zeitung in einem Artikel „Von

der Donau“ wieder auf. Der Widerspruch der Kleinstaaten gegen die ihnen angeordnete Unterordnung unter die „Kompetenz“ des Bundes, die Dr. v. Bittersdorf ziemlich gleichbedeutend mit der Herrschaft Oesterreichs ist, bewegt ihn zu einer scharfen Ansprache an die „großen Staatsmänner kleiner Staaten.“ Wie immer in solchen Fällen, muß auch diesmal die drohende sociale Revolution das nöthige Salz für die konservativen Ermahnungen abgeben; eine so starke Dosis von diesem Salz aber auch diesmal genommen ist, die empfohlene „Medicin“ wird hoffentlich von den „Kranken“ um deswillen nicht annehmbarer befunden werden.

In Saarburg waren zur Wahl eines Wahlmannes für den Provinziallandtag am 15. d. von 100 Urwählern vier erschienen, die die Wahl vornahmen.

Frankfurt a. M., d. 20. August. Die bei der Bundes-Versammlung oberschwebende Kompetenz-Frage soll nun so weit gediehen sein, daß der betreffende Ausschuss in der letzten Sitzung der Bundes-Versammlung seinen Bericht erstatten konnte. Dabei sei es aber vorerst geblieben, und Berathung und Beschlußnahme verschoben worden.

Der „Zeitung für Norddeutschland“ wird aus Frankfurt a. M. der österreichisch-preussische Vertrag, die Einzelverfassungen und die Presse betreffend, mitgetheilt. Wir entnehmen demselben nur, daß Oesterreich und Preußen besondere Anträge über militairische Anordnungen des Bundes, soweit sie durch die momentane Lage der Dinge geboten scheinen, in Aussicht stellen. Sie beabsichtigen ferner wegen Bildung einer Centralbundespolizei baldmöglichst einen Antrag einzubringen. Der Vortrag selbst bemüht sich, die Zustände Deutschlands in einem schlimmen Lichte zu schildern und namentlich die „revolutionaire Presse“ als „im Dienste der Männer des Umsturzes“ stehend darzustellen. Der innere Frieden Deutschlands müsse befestigt, den Kräften der Zerstörung, welche ihn seit den Vorgängen des Jahres 1848 zerrütteten, Einhalt gethan werden. Auf diese Erwägungen gründeten Oesterreich und Preußen den Antrag:

„Die hohe Bundesversammlung wolle durch einen ausdrücklichen Beschluß ihre Befugniß anerkennen, auf den Grund des Art. II. der Bundesacte und Art. I. der Schlußacte und in Gemäßheit der von der zweiten Commission der Dresdener Konferenz unter I. und III. ausgesprochenen Grundsätze, an die Regierungen jener Bundesstaaten, deren innere Zustände für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich erscheinen, nöthigenfalls die Aufforderung zu richten, die Bestimmungen der in diesen Staaten zur Geltung gekommenen Verfassungen und Gesetze, so wie ihr eigenes Verhalten in Fragen der öffentlichen Ordnung, mit den Grundgesetzen des Bundes und mit der bundesmäßigen Verfassung, die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, in Uebereinstimmung zu bringen.“ „die hohe Versammlung wolle einen eigenen Ausschuss bestellen, der über die zu einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle sogleich Bericht zu erstatten haben wird, auch je nach Erforderniß der Umstände den hiernach zu erlassenden Aufforderungen befreibende Folge, falls sie nicht bereitwillig getheilt würde, durch die ihr geeignet scheinende bundesgesetzlich zulässigen Mittel, insbesondere und vorerst auch durch Einsetzung von Commissionen mit geringerer oder umfangreicherer Machtbefugniß beschaffen.“

„Ferner stellen die Regierungen von Preußen und Oesterreich der hohen Bundesversammlung anheim: mit Vorbehalt allgemeiner Bestimmungen über die Presse sofort ein grundsätzliches Verbot aller derjenigen Zeitungen und Zeitschriften zu beschließen, die socialistische oder communistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen, auch einen zu ernennenden Ausschuss mit den Vorschlägen über die Mittel zu beauftragen, diesem Grundsatz die allgemeine Anwendung und Durchführung zu sichern.“

Die Bundes-Militair-Commission ist noch immer mit der Erörterung mehrerer in Anregung gekommener militairischer Organisationsfragen, sowie namentlich auch mit der Berathung einiger die Bundesbesetzungen betreffenden Angelegenheiten beschäftigt. — Die in dem